

Beilage 1579/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten im Oberösterreichischen Landtag
betreffend Entlastung der oberösterreichischen Haushalte durch
Verzicht auf Anhebung der Mindestsätze für die
Benützungsgebühren von kommunalen Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2009**

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Der Öö. Landtag ersucht die Oö. Landesregierung im Hinblick auf die starken Preissteigerungen und Teuerungen bei Gütern des täglichen Bedarfs und insbesondere der Energie im Bereich der öffentlichen Gebühren voran zu gehen und als Beitrag zur Senkung der Inflation und steigenden Kosten, die in den Förderungsrichtlinien des Landes für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen festgelegten Mindestsätze für die Benützungsgebühren im Jahr 2009 nicht anzuheben.

Begründung:

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 6. Juni 2005 wurde ein Stufenplan mit einer jährlichen Anhebung der Mindestsätze bei den Benützungsgebühren neu festgelegt. Für 2009 wurde dabei auf Basis des Vorjahres bei Wasser eine Gebührenerhöhung von 5 Cent/m³ (4 %) und bei Kanal von 15 Cent/m³ (4,8 %) vorgeschrieben.

Das Aussetzen der vorgesehenen Gebührenerhöhung bei Wasser und Kanal bringt für das Jahr 2009 für die oberösterreichischen Haushalte eine spürbare Entlastung von rund EUR 11 Mio.

Linz, am 1. Juli 2008

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Strugl, Frauscher, Entholzer, Mayr, Weinberger, Stanek, Schürrer,
Kiesl, Hüttmayr, Schillhuber, Stelzer, Lackner-Strauss, Eisenrauch,
Bernhofer, Steinkogler, Weixelbaumer**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Wageneder, Schwarz, Trübswasser